

### § 1 Grundsatz

- (1) Die GSV Mietersheim e.V. kann in Anerkennung besonderer Verdienste um den Gesang, die Musik und den Sport
  - die Ehrennadel,
  - die Ehrenmitgliedschaft,
  - das Amt des Ehrenvorsitzenden?verleihen.
- (2) Die Verleihung sollte im Rahmen einer Mitgliederversammlung, der Vereinsweihnachtsfeier oder einer entsprechenden Feierstunde vorgenommen werden.

### § 2 Ehrennadel

- (1) Für 25-jährige Mitgliedschaft kann die Ehrennadel in Silber verliehen, für 40-jährige Mitgliedschaft kann sie in Gold mit entsprechender Urkunde verliehen.
- (2) Mit der silbernen oder goldenen Ehrennadel können auch Mitglieder ausgezeichnet werden, die sich außergewöhnliche Verdienste um den Verein erworben haben.

### § 3 Ehrenmitgliedschaft

- (1) Zu Ehrenmitgliedern mit entsprechender Ehrenurkunde können ernannt werden
  - Mitglieder, die sich in außergewöhnlichem Maße um den Verein verdient gemacht haben,
  - Mitglieder, die das 70. Lebensjahr vollendet haben und mindestens 50 Jahre Mitglied sind.
- (2) Ehrenmitglieder haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 4 Ehrenvorsitzender

- (1) Vorstandsvorsitzende, die in langjähriger Tätigkeit besondere Verdienste um den Verein erworben haben, können zu Ehrenvorsitzenden mit entsprechender Ehrenurkunde ernannt werden.
- (2) Ein Ehrenvorsitzender kann mit beratender Funktion jederzeit an den Vorstandssitzungen teilnehmen.
- (3) Ehrenvorsitzende haben zu allen Veranstaltungen des Vereins freien Eintritt und sind von der Beitragspflicht befreit.

### § 5 Anträge

- (1) Antragsberechtigt sind die Organe des Vorstandes und der Ältestenrat. Anträge müssen 2 Monate vor dem Tag der Verleihung beim Vorsitzenden vorliegen.
- (2) Über die Verleihung der Auszeichnung entscheidet der Vorstand.

### § 6 Aberkennung

Ehrungen können vom Vorstand wieder aberkannt werden bzw. verlieren ihre Gültigkeit, wenn der Träger aus dem Verein austritt bzw. ausgeschlossen wird.

### § 7 Inkrafttreten der Ordnung

Diese Ehrenordnung tritt mit Wirkung vom 07. Mai 2010 in Kraft.

i.V. des Vorstandes

Willi Ugi  
Vorstandsvorsitzender